

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 4

April

2006

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	70
- Zweite Staatsprüfungen 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	70
- Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer	72
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2007	73
- Seminar der Förderlehrer 2006/2007 und 2007/2008	73
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	76
- Neue Anschrift der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz	76
- Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz, Namensänderungen ab 31.03.2006	77
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen (Leiter/in Studienseminar; Koordinator/in Seminarevaluation)	77
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen (Leiter/in Studienseminar; Koordinator/in Seminar didaktik und Seminar methodik) ...	78
- Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen (3 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 + AZ in der Oberpfalz)	79
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen)	80
- Hinweis auf Sportaculum Oberpfalz am 05. Mai 2006	82
Nichtamtlicher Teil	83
- Stellenausschreibung der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.	83
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (St. Vincent-Schule Regensburg)	84

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

- Stellenausschreibungen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. (Pater-Rupert-Mayer-Zentrum Regensburg, Heilpäd. Zentrum Rottal-Inn)	85
- Jugendkulturförderpreise des Bezirks Oberpfalz 2006	86
- Hinweis auf Marc-Chagall-Ausstellung 24.7. - 21.9.2006 in Amberg	86
- Buchbesprechungen	87

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfungen 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 1. Februar 2006 Nr. IV.4-5 S 7154-4.354

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2007 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2005 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzelehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 29. Januar 2007 bis 25. Mai 2007

Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 19. März 2007 bis 11. Mai 2007

- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 29. Mai 2007 bis 1. Juni 2007
In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 12. April 2006 bis zum 11. Oktober 2006.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2005 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 19. Januar 2007 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2007 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2006 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 15. Juli 2006
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S.47, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer

KMBek vom 27. Februar 2006 Nr. IV.3-S7170-4.25060

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2007 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II - vom 12. Dezember 1996 (KWMBI I 1997 S. 50), geändert durch Verordnung vom 14. Dezember 2005, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2006/2007 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **12. April 2006 bis 11. Oktober 2006**. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **29. Januar 2007 bis 25. Mai 2007** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **2. April 2007** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **29. Mai 2007 bis 1. Juni 2007** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2007, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2007** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2007 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2006 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **15. Juli 2006**
 - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.**
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

E r h a r d, Ministerialdirektor

StAnz Nr. 11/2006

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2007

KMBek vom 25. Januar 2006 Nr. IV.3-5 S 7175-4.120 669

1. Die Anstellungsprüfung 2007 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995, (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 15. Januar 2007 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 29. Januar 2007.
Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 2. und 3. April 2007 statt.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 3/2006, S. 35

Seminar der Förderlehrer 2006/2007 und 2007/2008

KMBek vom 2. Februar 2006 Nr. IV.3-5 S 7121-4.10 519

Das im Folgenden dargestellte Rahmenprogramm ist jeweils in zwei Seminarjahren im Seminar zu behandeln.

Die Seminarleiter erarbeiten auf der Grundlage des vorgegebenen Rahmenprogramms einen Jahresarbeitsplan. Der Jahresarbeitsplan wird jedem Seminarteilnehmer zu Beginn des Seminarjahres ausgehändigt.

1. Rahmenprogramm 2006/2007 und 2007/2008

1.1 Schulpädagogik und Schulpsychologie

- Erziehen und bilden:
 - Bildungs- und Erziehungsziele, Werteerziehung;
 - Erzieherisch wirksames Handeln;
 - Soziales Lernen und grundlegende politische Bildung;
 - Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten;
- Lehren und lernen:
 - Psychologie des Lehrens und Lernens, insbesondere unter den Aspekten „Übungsgrundsätze“ und „Erfolgssicherung“;

Planung, Organisation und Gestaltung von Unterricht unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen;
Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Lernprozessen;
Erhebung, Beurteilung und Bewertung von Schülerleistungen;

- Fördern und beraten:
Lernstandsdiagnose und kontinuierliche Schülerbeobachtung als Grundlage individueller Fördermaßnahmen;
Begleitung und Förderung einer individuellen Leistungsentwicklung;
Fördern und beraten von Schülern mit Lernschwierigkeiten, Lern- und Leistungsstörungen sowie besonderen Begabungen;
Zusammenarbeit mit Lehrern, Mobilen Sonderpädagogischen Diensten und Schulpsychologen;
Entwicklung von Förderplänen auf der Grundlage informeller Diagnostik;
Zusammenarbeit mit Eltern;

1.2 Methodik und Didaktik:

- Ziele, Inhalte und Formen der Arbeit der Förderlehrer im Deutschunterricht der Grund- und Hauptschule
- Ziele, Inhalte und Formen der Arbeit der Förderlehrer im Mathematikunterricht der Grund- und Hauptschule
- Ziele, Inhalte und Formen der Arbeit der Förderlehrer in eigenverantwortlichen Unterrichtsbereichen:
Förderunterricht Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Lese-Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche;
- Ziele, Inhalte und Formen der Arbeit der Förderlehrer in Sonderbereichen: Ganztagschulen, kombinierte Klassen, Kooperationsklassen, Schullandheimaufenthalte, Schulveranstaltungen, Projekte;

1.3 Schulrecht und Schulkunde

- Oberste Bildungsziele
- Der Staat als Garant von Schüler- und Elternrechten:
Angebot eines Schulwesens, das in seiner Gliederung Art. 132 der Bayerischen Verfassung entspricht; Grundsätze des Schulbetriebs;
- Entwicklung heutiger Formen des Schulbetriebs aus gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- Schulleitungen, Lehrkräfte, Förderlehrer und Eltern in gemeinsamer Sorge um den Schüler:
Vorkehrungen zum Schutz des Schülers vor Gefahren und Beeinträchtigungen;
Sicherung angemessener unterrichtlicher Förderung und Erziehung;
Miteinbeziehung der Schüler in die Gestaltung des Schullebens und in die Entwicklung einer Schulkultur;

2. Das Seminar der Förderlehrer

- 2.1 Ein Seminarjahr entspricht in seiner Dauer dem Schuljahr. Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt. An den Seminartagen sind die Förderlehreranwärter an ihren Schulen von ihrer Unterrichts- und sonstigen Tätigkeiten freigestellt.
- 2.2 Ein Seminartag dauert fünf Vollstunden. Einmal im Seminarjahr können zwei Seminartage zusammengelegt werden. Themen der allgemeinen Ausbildung können während des Vorbereitungs-dienstes durch Sonderveranstaltungen ergänzt werden, die auch als Ganztags- oder mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt werden können.

2.3 Jeder Seminarteilnehmer hat sich in angemessener Weise auf die zu bearbeitenden Themen des Seminartages vorzubereiten. Im Mittelpunkt des Seminartages stehen unterrichts- und berufsspezifische Fragen. Diese werden auch durch die Mitschau, Analyse und Besprechung von Unterrichtsbeispielen geklärt. Den Seminarteilnehmern soll Gelegenheit gegeben werden, Fragen aus ihrer Unterrichts- und Erziehungspraxis gemeinsam zu erörtern und zu klären, auch wenn sie mit den Themen des Seminartages nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

3. Aufgaben des Seminarleiters

3.1 Der Seminarleiter legt für jeden Seminarteilnehmer einen Seminarbogen an. Der Seminarbogen weist die dienstliche Verwendung des Seminarteilnehmers und seine Leistungen während des Vorbereitungs-dienstes aus. Der Seminarbogen ist nicht Bestandteil des Personalaktes. Er gehört zu den Prüfungs-akten. Der Seminarbogen wird für die Zeit des Vorbereitungsdienstes beim Seminarleiter und nach Ablegung der II. Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) der Förderlehrer bei der Regierung aufbewahrt.

3.2 Zur Beratung des Förderlehreranwärters führt der Seminarleiter Unterrichtsbesuche durch. Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind bis zum Zeitpunkt der Ankündigung des praktischen Teils der Prüfung mindestens zwei Beratungsbesuche durchzuführen. Die Festlegungen und Beratungsinhalte bei Schulbesuchen werden im Seminarbogen festgehalten. In besonders gelagerten Fällen können der Kooperationslehrer und der Schulleiter beigezogen werden.

3.3 (1) Die Förderlehreranwärter eines Ausbildungsjahrgangs eines Seminars wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer des Vorbereitungsdienstes einen Seminarsprecher und einen Stellvertreter.

(2) Die Wahlen werden jeweils innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres abgehalten. Sie erfolgen schriftlich und geheim. Die Wahlen sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Wahlberechtigten anwesend sind. Eine Abwahl ist nur einmal während der Dauer des Vorbereitungsdienstes und mit mindestens zwei Drittel Mehrheit der Wahlberechtigten zulässig. Rücktritt oder Abwahl bedingen eine Neuwahl innerhalb von vier Wochen.

4. Besondere Verpflichtungen des Förderlehreranwärters

4.1 Der Seminarteilnehmer erstellt über jede Unterrichtswoche einen Tätigkeitsnachweis in Form eines Wochenplans. Dieser ist dem zuständigen Seminarleiter bei Schulbesuchen vorzulegen. Am Ende des Seminarjahres stellt der Seminarleiter im Seminarbogen aktenkundig fest, ob der Tätigkeitsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist. Tätigkeitsnachweise sind am Ende des Schuljahres bei der Schulleitung abzugeben und dort aufzubewahren.

4.2 Der Schulleiter weist dem Seminarteilnehmer eine betreuende Lehrkraft (Lehrer/Förderlehrer) zu. Die abzuleistenden Hospitationsstunden sind vor allem in den Klassen abzuleisten, aus denen sich die Fördergruppen zusammensetzen. Im Rahmen der Hospitation kann bis zu drei Unterrichtsstunden eigenverantwortlich hospitiert werden. Über die ordnungsgemäße Durchführung der Hospitation führt der Seminarteilnehmer einen Hospitationsnachweis. Er dient dem Seminarleiter am Ende des Schuljahres als Grundlage für einen Vermerk im Seminarbogen über die ordnungsgemäße Ableistung der Hospitation.

4.3 Die Förderlehreranwärter fertigen im ersten Seminarjahr drei, im zweiten Seminarjahr zwei besondere Unterrichtsvorbereitungen an. In diesen Arbeiten sind jeweils drei Fördereinheiten mit Differenzierungsgruppen in Kooperation mit Lehrern

bzw. Unterrichtseinheiten im eigenverantwortlichen Unterrichtseinsatz (s. Dienst-anweisung für den Einsatz von Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen, KMBek vom 18. August 1998 Nr. IV/5-P 7035-4/119 313, Punkt 2.1) darzustellen. Die schriftlichen Darstellungen werden praktisch erprobt, nach Möglichkeit in Anwesenheit des Seminarleiters.

Schwerpunkte dieser schriftlichen Darstellung sind:

- die pädagogische und unterrichtliche Situation der jeweiligen Schülergruppe
- diagnosegeleitete Aussagen zu individuellen Fähigkeiten in den Bereichen Schulleistung, Arbeits- und Sozialverhalten auf der Grundlage von Schülerbeobachtungen, Lernstandsbestimmungen und Fehleranalysen
- eine Sachanalyse
- der Bezug zum amtlichen Lehrplan
- die Begründung der Differenzierungs- bzw. Fördermaßnahme und die Einordnung der Tätigkeit des Förderlehrers in die Lernsequenz
- die angestrebten Lernergebnisse
- die didaktisch-methodische Begründung und Darstellung des Vorgehens

4.4 Die Seminarteilnehmer haben sich nachweislich auf ihren Unterricht vorzubereiten. Diese Unterrichtsvorbereitungen sind beim Schulbesuch dem Seminarleiter vorzulegen.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 4/2006, S. 47

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Änderung der Bekanntmachung über den Vollzug der Volksschulordnung, hier: Formulare (Übertrittszeugnis)**
KMBek vom 24. Januar 2006 Nr. IV.5-5 S 7422-4.129 691
KWMBI I Nr. 3/2006, S. 56

Neue Anschrift der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist umgezogen.

Die neue Anschrift lautet:

Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz
Weinweg 2
93049 Regensburg

Tel. 0941/22036
sbopf@schulberatung-oberpfalz.de
www.schulberatung-oberpfalz.de

Leiter der Beratungsstelle: Georg Niedermayer, Beratungsrektor

Änderungen der Bezeichnungen von Volksschulen in der Oberpfalz Namensänderungen ab 31.03.2006

Bisher	Neu (ab 31.03.2006)	Landkreis
Volksschule Steinberg (Grundschule)	Volksschule Steinberg am See (Grundschule)	Schwandorf

Die entsprechende Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf über die Änderung des Gemeindepensens wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 7/2006 vom 17. Februar 2006 veröffentlicht.

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle einer/eines

**Seminarrektorin / Seminarrektors
als Leiterin/Leiter eines Studienseminars
(Besoldungsgruppe A 14)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besgr. A13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ erfüllen.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben im Bereich der Seminarevaluation, nämlich der Entwicklung von Evaluationsbausteinen und deren Anwendung erwartet.

Zum Beispiel zu folgenden Bereichen:

- Zusammenarbeit zwischen den Seminaren, mit Schulleitungen, mit dem Schulamt
- Arbeitsbedingungen der Seminarleiter, Arbeitsbedingungen der LAA
- Erfahrungen als Prüfer und Geprüfter
- Wirksamkeit des individuellen Beratungsgesprächs
- Wirksamkeit des Seminars aus der Perspektive ehemaliger LAA

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zudem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **18. April 2006**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **25. April 2006**

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die folgende Stelle einer/eines

Seminarrektorin / Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14) für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollen angemessene Erfahrungen als Seminarrektorin / Seminarrektor in der Führung eines Grundschulseminars nachweisen können.

Für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin / Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 als Leiterin / Leiter eines Studienseminars gem. § 10 ZALGH kommen grundsätzlich nur Seminarrektorinnen und Seminarrektoren der Besgr. A13 + AZ in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ erfüllen.

Von der Bewerberin / dem Bewerber wird die Übernahme von Koordinationsaufgaben im Bereich der Seminardidaktik und Seminarmethodik erwartet.

Zum Beispiel zu folgenden Bereichen:

- Gewichtung und zeitliche Verteilung von Seminarinhalten
- integrative Vernetzung z.B. von Pädagogik und Unterricht
- Konzeption von Seminartagen, Zeitökonomie, methodische Gestaltung der Seminararbeit
- Formen der Beratung

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 14 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zudem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **18. April 2006**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **25. April 2006**

Stellenausschreibung Seminare für das Lehramt an Grundschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz sind folgende

**drei Stellen für Seminarrektoren / Seminarrektorinnen
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Grundschulen**

zu besetzen:

- **1 Grundschulseminar im Bereich der Staatlichen Schulämter Schwandorf, Cham, Regensburg**
- **1 Grundschulseminar im Bereich der Staatlichen Schulämter Amberg, Neumarkt, Regensburg**
- **1 Grundschulseminar im Bereich der Staatlichen Schulämter Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth**

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Grundschule nachweisen können. Gegebenenfalls ist die Vocatio erwünscht.

Es ist vorgesehen, den Seminarrektor / die Seminarrektorin je nach Bedarf (Zahl und Zuweisung von Lehramtsanwärtern) in den genannten Landkreisen einzusetzen und den Dienstsitz entsprechend festzulegen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zudem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **18. April 2006**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **25. April 2006**

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2006/2007 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Regen			
Hirschau	GS+HS/19 Schülerzahl: 396	KR/KRin BesGr A 13	
Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg	GS+HS/13 Schülerzahl: 263	R/Rin BesGr A 13+AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Waffenbrunn-Willmering	GS+TH1/10 Schülerzahl: 219	R/Rin BesGr A 13	Aus schulorganisatorischen Gründen Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt			
Neumarkt-Wolfstein	GS/13 Schülerzahl: 355	KR/KRin BesGr A 12+AZ	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Neustadt a.d. WN	HS/11 Schülerzahl: 242	KR/KRin BesGr A 12+AZ	Hauptschulerfahrung erforderlich
Am Rauhen Kulm Speinshart	GS+HS/12 Schülerzahl: 270	R/Rin BesGr A 13+AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth			
Falkenberg	GS/4 Schülerzahl: 93	R/Rin BesGr A 12+AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Wiesau	GS/11 Schülerzahl: 254	KR/KRin BesGr A 12+AZ	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **18. April 2006**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **25. April 2006**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **02. Mai 2006**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom **15.01.2001** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Neue Beförderungsrichtlinien werden voraussichtlich erst 2007 in Kraft gesetzt.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zu dem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen zu **Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschrieben Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern

einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

Hinweis Sportaculum Oberpfalz am 05. Mai 2006

Faszination WM 2006 – Freunde zu Gast in Bayern – unter diesem Thema wird in der

Donau-Arena Regensburg am 05. Mai 2006

das Sportaculum, die große Sportgala des Bezirks Oberpfalz
veranstaltet.

Sportaculum ist ein multimediales Sporttheater, bei dem sich Oberpfälzer Schulen und Sportvereine und die Universität Regensburg mit ihren schönsten und spektakulärsten Aufführungen und Sportshows präsentieren. Bunte Bilder von Jongleuren, Einradfahrern, Tänzerinnen, Fußballkindern und Trampolinspringern erwarten Sie. Ziel aller Präsentationen ist es, die teilnehmenden Länder der Fußball-WM darzustellen. Vierundzwanzig Gruppen trainieren seit Monaten für ihren Auftritt im Vor- oder Hauptprogramm. Viele Schüler sind mit von der Partie, aber auch Studenten und sportbegeisterte Erwachsene. Die Darbietungen sind vielfältig: von „Aerobicshow“, „Wirbelnde Diabolos“ oder „Griechischer Tanz“ über „Trapezacrobatik“, „Einradartisten“ und „Trampolinshow“ usw.

Die **Schirmherrschaft** liegt in den Händen des Regierungspräsidenten der Oberpfalz, Herrn Dr. Wolfgang Kunert, sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Regensburg, Herrn Hans Schaidinger.

Ab 17.00 Uhr findet in der Nebenhalle ein tolles Vor- bzw. Mitmachprogramm statt, **um 20.00 Uhr** beginnt das Hauptprogramm. Nahezu 600 Mitwirkende werden ihr Bestes geben, um die Besucher über 150 Minuten lang zu faszinieren.

Am 13. Februar hat der Kartenvorverkauf für die 4000 durchnummerierten Plätze über
Hotline: 0180-5301070;

Internet: www.der-kartenvorverkauf.de

und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

begonnen. Preise für Erwachsene 8 EUR (Kinder bis 18 Jahre 4 EUR)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.

Die Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V. sucht zum Schuljahr 2006/2007 als Klassenleitung

eine/n Grundschullehrer/in

Unsere Private Montessorischule in Sünching (Bayern, Landkreis Regensburg) mit den pädagogischen Schwerpunkten Musik und Bewegung sowie Integration befindet sich zum Schuljahr 2006/2007 im 3. Betriebsjahr und ist somit noch im Aufbau. Unsere kleine Schule umfasst im kommenden Schuljahr zwei jahrgangsgemischte Klassen (1, 2, 3) mit je ca. 17 Schülern/innen. Für die zweite Klasse suchen wir ein Lehrerteam, bestehend aus einer/m Grundschullehrer/in und einer pädagogischen Begleitkraft.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern
- Montessori-Diplom (bzw. die Bereitschaft, es zu erwerben)
- Aufgeschlossenheit für die pädagogische Ausrichtung unserer Schule
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit

Wir bieten Ihnen:

- ☺ ein aufgeschlossenes und lebendiges Team sowie aktive Eltern
- ☺ Möglichkeit, aktiv und verantwortlich am Aufbau und der Entwicklung unserer Grundschule mitzuwirken
- ☺ eine Besoldung angelehnt an den AVR
- ☺ eine kleine bezaubernde Schule und ein Umfeld, das begeistert

Na, wäre die Tätigkeit an unserer Schule etwas für Sie? Wenn ja, dann richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an:

Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.
z. H. Fr. Anita Englberger (Vorstandsmitglied)
Schulstraße 28, 93104 Sünching; Tel: 09480-938667

Ferner suchen wir zum Schuljahr 2006/2007

eine pädagogische Begleitkraft (Erzieher/in, Sozialpädagoge/in oder Heilpädagoge/in)

Wir erwarten von Ihnen:

- eine Ausbildung zur/m Erzieher/in, Sozialpädagogen/in oder Heilpädagogen/in
- Montessori-Diplom (bzw. die Bereitschaft, es zu erwerben)
- Aufgeschlossenheit für die pädagogische Ausrichtung unserer Schule
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit

Wir bieten Ihnen:

- ☺ ein aufgeschlossenes und lebendiges Team sowie aktive Eltern
- ☺ Möglichkeit, aktiv und verantwortlich am Aufbau und der Entwicklung unserer Grundschule mitzuwirken

- ☺ eine faire leistungsgerechte Bezahlung
- ☺ eine kleine bezaubernde Schule und ein Umfeld, das begeistert

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

Montessori Fördergemeinschaft Sünching und Umgebung e.V.
z. H. Fr. Anita Englberger (Vorstandsmitglied)
Schulstraße 28, 93104 Sünching; Tel: 09480-938667

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Für unsere **St. Vincent-Schule in Regensburg**, einer privaten Förderschule mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, suchen wir zum September 2006 eine/-n

Sonderschullehrer/-in (in Teilzeit)

Wir erwarten

- Erfahrung im Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Umgang mit MS-Office wird vorausgesetzt
- hohe Fortbildungsbereitschaft
- Einbringung in den Prozess der Schulentwicklung
- Identifikation mit den Zielen der Einrichtung und des kirchlichen Trägers

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten Tätigkeitsbereich und eine kollegiale Arbeitsatmosphäre mit Fortbildungsangeboten
- Raum für Kreativität und die Umsetzung eigener Ideen

Die Anstellung kann gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger oder privat erfolgen.

Aus teamparitätischen Gründen fordern wir Männer ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte umgehend an:

St. Vincent-Schule, Herrn Sonderschulrektor Müller,
 Johann-Hösl-Str. 4, 93053 Regensburg
 Tel.: 0941 7874-141-20, st.vincent-schule@t-online.de
 Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de
www.kjf-regensburg.de

Stellenausschreibungen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Für unser **Pater-Rupert-Mayer-Zentrum**, einem Privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in **Regensburg**, suchen wir zum 1. August 2006 die/den

weitere/-n Sonderschulkonrektor/-in
(Besoldungsgruppe A 14)
mit Lehramt für Förderschulen

Die Schule führt zurzeit 28 Klassen mit 390 Schülern/-innen in Grund- und Hauptschule in der Unter-, Mittel-, Ober- u. Werkstufe, ein Berufsvorbereitungsjahr für Körperbehinderte (BVJ), 4 SVE-Gruppen mit 34 Kindern, eine Tagesstätte, ein Internat und eine Frühförderung.

Für unser **Heilpädagogisches Zentrum Rottal-Inn**, einem Privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in **Eggenfelden**, suchen wir zum 1. August 2006 die/den

Sonderschulkonrektor/-in
mit Lehramt für Förderschulen

Die Schule führt zurzeit 12 Klassen mit 110 Schülern/-innen, 2 SVE-Gruppen mit 18 Kindern, eine Tagesstätte, einen integrativen Kindergarten, Frühförderung und angegliederte Tagesstätte für lernbehinderte Kinder und Jugendliche.

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennnisse
- wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde Aufgabe mit fachlicher Unterstützung in Ihrer Leitungsfunktion
- ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeitern/-innen auf allen Ebenen
- ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des BaySchuFG durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstellen auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 2 Wochen nach Erscheinen an die

Katholische Jugendfürsorge Herrn Peter Wichelmann,
Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg;

Tel.: (09 41) 7 98 87-1 60, Fax: (09 41) 7 98 87-1 57; E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Jugendkulturförderpreise des Bezirks Oberpfalz 2006

Der Bezirk Oberpfalz lobt auch in diesem Jahr wieder Kulturförderpreise für die Jugend aus, die mit jeweils 1.000,00 EUR dotiert sind. Diese Förderpreise werden diesmal in folgenden Sparten vergeben:

1. BILDENDE KUNST

Gedacht ist an eine Art Malwettbewerb, bei dem Jugendliche versuchen, Ereignisse in der Oberpfalz bildnerisch darzustellen (z.B. Brauchtumsveranstaltungen, Festspiele, aktuelle Ereignisse und Themen). Gefragt sind alle Maltechniken auf DIN 3 (Zeichenblockformat).

Bei entsprechender Teilnehmerzahl und Bewerbung ist vorgesehen, den Preis nach 3 Kategorien zu vergeben:

1. Kategorie: bis zu 10 Jahren
2. Kategorie: 11 - 17 Jahre
3. Kategorie: 18 - 27 Jahre

In der 3. Kategorie ist vor allem beabsichtigt, Nachwuchskünstler der Region zu fördern.

2. ENSEMBLES FÜR KLASSISCHE MUSIK

Gesucht sind Jugendensembles, die anspruchsvolle E-Musik auf hohem Niveau interpretieren und entsprechende öffentliche Konzerte absolviert haben. Den Vorschlägen sollten ausführliche Begründung, eventuell Tonträger und Pressespiegel beiliegen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bis **spätestens 1. Juni 2006**

Personen oder Gruppen aus Ihrem Bereich nennen könnten, die als würdige Preisträger in Frage kämen. Die **Kontaktadresse** lautet:

Bezirk Oberpfalz - Kulturverwaltung - Hoppestraße 6, 93049 Regensburg, Tel. 0941/22494, Fax 0941/28304.

BITTE BEACHTEN: Ab 1. April 2006 neue Adresse:

Bezirk Oberpfalz - Kulturverwaltung - Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Tel. 0941 / 9100 -1381, Fax 0941 / 1399

Wir bitten Sie nochmals, Ihrem Vorschlag eine fundierte Begründung und entsprechendes Informationsmaterial beizulegen, eine bloße Namensnennung reicht nicht aus.

Rupert Schmid, Bezirksstagspräsident

Hinweis

Marc Chagall – das Kunstereignis für Schulgruppen Ausstellung 24.7. - 21.9.2006 in Amberg

Nach der großen Hundertwasser-Ausstellung im Jahr 2004 zeigt der Ausstellungsort Amberger Congress Centrum vom **24. Juli bis 21. September 2006** Originalarbeiten von **Marc Chagall**, einen der größten und populärsten Künstler des 20. Jahrhunderts.

Die Ausstellung „**Originalgrafiken aus sieben Jahrzehnten**“ im Amberger Congress Centrum zeigt mit ihren ca. 170 Bildern die eindrucksvolle Entwicklung von den Anfängen bis zum Spätwerk Marc Chagalls.

Seine Grafik-Serien zählen zu den schönsten und bedeutendsten der europäischen Kunstgeschichte.

Schulklassen erhalten einen ermäßigten Eintrittspreis in Höhe von • 2,50/P, eine begleitende Lehrkraft erhält freien Eintritt.

Anmeldungen für kunstpädagogische Führungen (Preis für Schulgruppen ermäßigt EUR 30,00) unter:

Amberger Congress Centrum (ACC), Tel. 09621/4900-0.

Buchbesprechungen

Dr. Udo Dirnaichner, Erhard Karl (Hrsg.):

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

58. Lieferung, Rechtsstand: 1. November 2005.

94 Seiten, EUR 46,00; Verlags-Nr. 2003.58

Carl Link Verlag 2006

Die 58. Lieferung beinhaltet die komplette **neueste Fassung des BayEUG**, die sich durch die Gesetzesänderung vom 26. Juli 2005 ergeben hat. Dabei wurden zahlreiche Modifizierungen zum BayEUG vorgenommen, z.B. zu den Außenklassen der Förderschulen nach Art. 30.

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler (Hrsg.):

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

78. Lieferung, Rechtsstand 1. November 2005.

92 Seiten, EUR 28,00; Verlags-Nr. 2002.78

Carl Link Verlag 2005

Diese Lieferung enthält die **Neufassung des BayEUG**, ferner Änderungen der VSO durch die Verordnung vom 1. Spetember 2005 (**Übertrittsverfahren**), Hinweise zur Geltung der alten und der neuen **Stundentafel der Hauptschule** und eine Neubearbeitung der Erläuterungen zu **Art. 57 Abs. 2** BayEUG.

Gabriela Eibl, Simonetta Kokott:

Märchenwerkstatt

1.- 4. Schuljahr, Neuausgabe

56 Seiten, zahlreiche Kopiervorlagen, Hefmappe, 17,80 Euro

Reihe: Oldenbourg Kopiervorlagen 66

Oldenbourg Schulbuchverlag 2006, ISBN 3-486-96099-7

Rumpelstilzchen, Aschenputtel, Gold- und Pechmarie, Schneewittchen, König oder Frosch – Kinder kennen Figuren, Handlung und Erzählstruktur von Märchen oft sehr genau und das schon lange vor der Schulzeit.

Auf dieser Grundlage fordert die *Märchenwerkstatt* zum kreativen Umgang mit bekannten Märchen heraus. In fünf Kapiteln zeigen die Autorinnen anhand vielfältiger Materialien, wie Märchen fächerübergreifend im Rahmen einer Unterrichtsstunde, als Arbeit an Stationen oder in Projekten zu einer fantasievollen Auseinandersetzung anregen können. Denn in der „Werkstatt“ lässt sich vieles machen: Rund um Märchen kann man dichten und erfinden, man kann sie erzählen oder (vor-)lesen, ihre Sprache untersuchen oder ihnen mit Bildern und Musik Ausdruck verleihen.

Die vorliegende vollständige Neubearbeitung ist durch viele neue Ideen ergänzt worden. Vom „Überraschungsmärchen“, dem „Kochlöffeltheater“ bis hin zum „Märchen-Rap“ lassen sich die Anregungen am besten ab Ende des 1. Schuljahres für alle Grundschulklassen umsetzen und sind beliebig erweiterbar.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

121. Lieferung, Rechtsstand 15. Dezember 2005.

94 Seiten, EUR 32,00, Verlags-Nr. 2001.121

Carl Link Verlag 2006

Grundwerk 2348 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 128,00. Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Lieferung wird die Aktualisierung der Kommentierung von neun Artikeln des BayEUG fortgesetzt.

Ferner sind enthalten: Ausführungsbestimmungen zum Schulfinanzierungsgesetz, Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln, Aktualisierungen der Volksschulordnung, die Ferienregelungen und das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Franz Plötz, Robert Plötz, Tania Schnagl:

Kreuz und quer durch den Grundwortschatz

Band 2, ab 3./4. Kl.

Kopiervorlagen, 84 S., EUR 17,90

Reihe: Bergedorfer Unterrichtsideen

Persen Verlag 2005, ISBN 3-8344-3798-0

Als sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den Rechtschreibphänomenen, die im 1. Band behandelt wurden, bietet dieses Werk eine Fülle von Möglichkeiten für Schüler/-innen der 3. und 4. Jahrgangsstufe, wichtige Rechtschreibstrategien einzuüben. Er ist auch besonders geeignet zur Förderung rechtschreibschwacher Kinder: fantasievolle Kreuzworträtsel, spannende Lückentexte, lustige Geschichten, anregende Würfelspiele, abwechslungsreiche und differenzierende Übungen.

Besonders die Würfelspiele eignen sich sowohl für die Freiarbeit als auch für Hausaufgaben.

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Gerhart Mahler (Hrsg.):

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar

79. Lieferung, Rechtsstand 1. Februar 2006.

94 Seiten, EUR 28,00; Verlags-Nr. 2002.79

Carl Link Verlag 2006

Die aktuelle Lieferung berücksichtigt neben einigen kleineren Korrekturen die **Abschaffung der beweglichen Ferientage**, ferner wird die Überarbeitung der Erläuterungen zu Art. 57 BayEUG (**Schulleiter**) und zu § 19 VSO (**Hausordnung**) zu Ende gebracht.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.